

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 28.07.2011
Kolonnenstraße 30 B
Telefon: (030) 7 87 30 - 231
Telefax: (030) 7 87 30 - 11231
GeschZ.: P 43

Bescheid

über die Anerkennung als
Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
nach dem Bauproduktengesetz

Gemäß § 11 Abs. 1 des Bauproduktengesetzes (BauPG) vom 28. April 1998 (BGBl. I S. 812), zuletzt geändert durch Art. 76 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), in Verbindung mit

- der Verordnung über die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach dem Bauproduktengesetz (BauPG-PÜZ-Anerkennungsverordnung) vom 6. Juni 1996 (BGBl. I S. 798),
- Ziff. 5 der Verordnung über die Übertragung bauaufsichtlicher Entscheidungsbefugnisse auf das Deutsche Institut für Bautechnik vom 29. November 1994 (HmbGVBl. S. 301, 310)

wird die Stelle

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg

Kenn-Nummer: 0045

entsprechend dem Antrag vom 20.10.2008 anerkannt als

- **Überwachungsstelle** nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauPG für die Verfahren nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 und 8 BauPG,
- **Zertifizierungsstelle** nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauPG für Bestätigungen nach § 8 Abs. 2 Satz 3 BauPG

für Bauprodukte im System 2+ nach

EN 1090-1 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken -
Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile.

Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle:
Stellvertreter:
Stellvertreter:

Herr Dipl.-Ing. Morten Kaschner
Herr Dipl.-Ing. Alexander Modrach
Herr Dipl.-Ing. Klaus Neumann

Bei Produkten für die Verwendung als tragende Bauteile für Eisenbahnbrücken sind für Aufgaben im Rahmen der Erstinspektion und der laufenden Überwachung in Bezug auf das Schweißen eine nach dem BauPG oder nach den Vorschriften anderer Mitgliedstaaten/EG-Vertragsstaaten zur Umsetzung



der Bauproduktenrichtlinie anerkannte und notifizierte Stelle oder die nachfolgend aufgeführte Stelle, die in das Anerkennungsverfahren einbezogen war, einzuschalten:

- Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
53175 Bonn.

Die Anerkennung wird widerrufen erteilt.

Für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30 B, 10829 Berlin (oder Postfach 62 02 29, 10792 Berlin) einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift beim Deutschen Institut für Bautechnik.

Fiege

